



Kita-Elternbeirat

Landkreis Barnim



Stellungnahme zum Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)

Eberswalde, den 07.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

zu der o.g. Satzung möchten wir, der Kita-Elternbeirat Barnim, Stellung nehmen.

Zunächst möchten wir anmerken, dass die Darstellung in der Beschlussvorlage, „Hinweise flossen über den Kreiselternebeirat an das Jugendamt des Landkreises in die Neukalkulation ein bzw. wurden in Diskussionen mit den Beteiligten erörtert“, irritiert. Es fand lediglich ein Gespräch im Mai des vergangenen Jahres im Jugendamt des Landkreises statt, bei der die uns dort vorgelegte Kalkulation besprochen wurde. Inwieweit unsere zahlreichen Hinweise Berücksichtigung fanden, ist uns nicht bekannt.

Daher möchten wir die Chance nutzen, Ihnen unsere beiden Hauptkritikpunkte vor dem Beschluss zu erörtern.

Die Stadt argumentiert, dass die Beiträge steigen müssen. Dazu werden steigende Kosten für Personal, Verpflegung sowie Strom- und Heizkosten angeführt. Laut Beschlussvorlage sollte aber eine sozialverträgliche Staffelung nach Einkommen, Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder und Betreuungszeiten berücksichtigt worden sein. Und genau dort möchten wir gern ansetzen. Die Einkommensstaffelung zur Beitragsermittlung wurde seit mindestens 2004 trotz immer wieder steigender Betreuungskosten nicht angepasst. Im Amtsblatt 13/2004 wurde ab einem Einkommen von 1.350,00 € die gleiche Staffelung wie heute angesetzt. Nur der Höchstbeitragssatz wurde damals erst ab 4.100,00 € Gesamtfamilieneinkommen erhoben. Dieser Fakt zeigt, dass auf die gestiegenen Kosten der Eltern für Miete, Lebensmittel sowie Nebenkosten wie Strom und Heizung nicht angemessen reagiert wurde. Um hier eine wirklich sozialverträgliche Staffelung zu erhalten, bitten wir um eine deutliche Erhöhung der Einkommensstaffelung für den Höchstbetrag. Nur dadurch kann eine übermäßige Belastung der Familien mit unterem und mittlerem Einkommen abgemildert werden.

Kontakt: Kita-Elternbeirat des Landkreises Barnim
c/o Landkreis Barnim, Jugendamt
Am Markt 1, 16225 Eberswalde

E-Mail: Kitabeirat@barnim.de
Web: www.Kitabeirat-Barnim.de



Kita-Elternbeirat

Landkreis Barnim



Gerade Familien mit mehreren Kindern werden durch die veraltete und enge Staffelung einem erhöhten finanziellen Druck ausgesetzt, der den Bestrebungen der aktuellen Politik im Sinne von Familienfreundlichkeit und Dämpfung des demographischen Wandels entgegensteht. Hier könnten auch durch eine bessere Staffelung von Geschwisterrabatten weitere Akzente gesetzt werden. Die aktuellen Staffelungen von 20% Nachlass bei zwei unterhaltsberechtigten Kindern und 30% bei drei unterhaltsberechtigten Kindern spiegeln die erhöhten finanziellen Belastungen durch jeden weiteren Haushaltsangehörigen bei meist gleichbleibendem oder gar reduziertem Einkommen nicht wider.

Wir sind jederzeit gern gesprächsbereit und hoffen auf eine fruchtbare Zusammenarbeit in Sachen Familienfreundlichkeit in Eberswalde.

Mit freundlichen Grüßen

Annett Heidebrunn

- Im Namen des Vorstandes des Kita-Elternbeirates Barnim -